

amte zum Oberbergamtsmitgliede mit dem Range eines Bergcommissionsraths ernannt worden, und nachdem der Kurfürst (nachmalige König) Friedrich August im September 1772 Marienberg besucht, sich von Trebra's erfolgreichem Wirken überzeugt und diesen selbst liebgewonnen hatte, wurde derselbe 1773 zum Viceberghauptmann befördert, wobei er aber noch immer in seiner Marienberger Stelle verblieb und nur noch die Inspection über einige obergebürgische Bergämter übertragen erhielt. In der sächsischen Berggesetzgebung jener Zeit spielen die auf Trebra's Vorschläge erlassenen Verordnungen eine hervorragende Rolle.

Im Jahre 1775 war es vorzugsweise der Plan, die verfallene Grube Gideon tiefer Erbstolle wieder anzugreifen, was seine Thätigkeit fesselte und zu welchem Zwecke er „Gideon tiefer Erbstolln. Ein wichtiges Bergwerk im Bergamtsrevier Marienberg“ schrieb, sowie 1776: „Gideon tiefer Erbstolln. Erste Anzeige von dem Anfange und Fortgange der Unternehmung,“ und 1779: „Gideon tiefer Erbstolln. Zweite Anzeige von dem Fortgange der Unternehmung.“

Wie ihn aber auch sein Amt in Anspruch nahm, so unterließ Trebra dennoch nicht über die Grund-